



Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

Grundinformationen stehen unter der jeweiligen Rubrik. Detail-Informationen werden per Mail gesandt (Konzept, Vertrag).

MASEKA bringt professionelle Freelancer/Freiberufler/freie Mitarbeiter/Dienstleister (Auftragnehmer) und Kunden (Auftraggeber) zusammen. Im Fokus stehen die Auftragsvermittlung (persönlich sowie über ein öffentliches Verzeichnis) und der Austausch von Synergien.

Ein Vertragsverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem Dienstleister und seinem Auftraggeber zustande. MASEKA wird nur als Vertreter des Dienstleisters tätig. Der Auftraggeber erkennt diese Bedingungen für den vorliegenden Auftrag und zugleich für alle zusätzlichen und zukünftigen Geschäfte mit dem Dienstleister an.

Honorar-Vereinbarungen werden vom Dienstleister und Kunden selbst getroffen, bei Vermittlungen bietet MASEKA Empfehlungen oder inhaltliche Unterstützung an.

Sollte der Dienstleister seine Tätigkeit aufgrund einer Krankheit oder von ihm nicht zu vertretender Umstände nicht erbringen können, wird der Dienstleister bzw. MASEKA sich nach besten Kräften bemühen, einen adäquaten Ersatz zu finden. Für eventuell entstehende Zusatzkosten oder einen möglichen Schaden haften in diesem Fall weder der Dienstleister noch MASEKA.

Bei einer Festbuchung hat der Auftraggeber anfallende Fremd- und Nebenkosten (z. B. Materialkosten, ggf. Reise- und Übernachtungskosten sowie Spesen bei Aufträgen außerhalb des Wohnortes des Dienstleisters nach den steuerlichen Vorschriften, Servicegebühren etc.) zu tragen und vorab in voller Höhe an den Dienstleister zu zahlen. Ansonsten ist der Dienstleister nicht verpflichtet, seine Tätigkeit in dem vereinbarten Umfang zu erbringen. Wird der ursprünglich erteilte Auftrag erweitert, ist der Dienstleister berechtigt, zusätzlich von ihm erbrachte Tätigkeit sowie entstandene Fremd- und Nebenkosten gesondert in Rechnung zu stellen.

„Optionen“ sind Reservierungen für die Tätigkeit des Dienstleisters zu einem festgelegten Termin. Die Option verfällt sofort, wenn eine Festbuchung durch einen Dritten möglich ist und der optionierte Termin auch nach Rückfrage bei dem Auftraggeber, mit dem die Option vereinbart wurde, nicht zu einer festen Buchung führt. Eine Festbuchung stellt eine für den Dienstleister und den Auftraggeber verbindliche Auftragserteilung dar. Im Falle einer Festbuchung steht dem Dienstleister das vereinbarte Honorar auch dann in voller Höhe zu, wenn der Auftrag aus Gründen, die der Dienstleister nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht im vereinbarten Umfang durchgeführt wird. Bei „Wetterbuchung“ (d.h. für den Fall, dass zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart worden ist, dass ein Auftrag nur bei schönem Wetter durchgeführt werden kann, kann der Auftraggeber bis zu 48 Stunden vor Beginn des vereinbarten Termins bei vorhergesagtem schlechten Wetter den Auftrag absagen, ohne hierfür an den Dienstleister ein Honorar zahlen zu müssen (wobei das schlechte Wetter, das die Durchführung des Auftrags unmöglich macht, von dem Auftraggeber durch Vorlage entsprechender Auskünfte von Wetterdiensten schriftlich nachgewiesen werden muss). Bei einer Absage innerhalb von 24 Stunden sind 50% des vereinbarten Honorars des Dienstleisters fällig.

Die Lösung vom Vertrag, gleich ob durch Rücktritt oder Kündigung, ist bei Festbuchungen nur aus wichtigem Grund möglich. Annulliert der Auftraggeber den Auftrag ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes oder wird ein bereits begonnener Auftrag nicht fertig gestellt, ohne dass der Dienstleister dies zu vertreten hat, steht ihm das vereinbarte Honorar vollständig sowie die bis dahin angefallenen Neben- und Fremdkosten zu. Als begonnen gilt ein Auftrag, wenn der Dienstleister mit der Ausführung seiner vertraglich geschuldeten Leistung begonnen hat.

Der Dienstleister trägt alle Risiken seiner selbständigen Tätigkeit, die durch die Zusammenarbeit mit dem Kunden entstehen, selbst. Es wird persönlich mit eigenem Kapitaleinsatz und mit eigener wirtschaftlicher Verantwortung im eigenen Namen und für eigene Rechnung tätig (außer es ist etwas anderes vereinbart). Der Dienstleister ist im Verhältnis zum Kunden allein berechtigt und verpflichtet, und zwar in der Funktion, die er jeweils ausübt (Erbringung von eigenen oder Vermittlung von fremden Leistungen). Etwaige Gewährleistungsansprüche sind zwischen Kunden und Dienstleister selbst zu klären. MASEKA kann hier im Einzelfall nur unterstützend tätig werden.

Details zu den geplanten Aufträgen und während der Leistungs-Erbringung sind vom Dienstleister und den Kunden gemeinsam zu klären. MASEKA stellt auf Wunsch die notwendigen Informationen und zur Verfügung, gibt aber keine Garantie auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit.

Für entstandene Schäden, die nachweisbar auf die Schuld des Dienstleisters zurück zu führen sind, kommt der Dienstleister im Rahmen einer Haftpflichtversicherung auf oder begleicht diese auf andere Art und Weise. Ferner steht es dem Auftraggeber frei, eine Produktionsversicherung für Personen- und Sachschäden abzuschließen.

Mängelrügen an der Leistung des Dienstleisters muss der Auftraggeber unverzüglich während des Auftrags und unter genauer Bezeichnung der Mängel geltend machen. Tut er dies nicht, so gilt die Leistung als vereinbarungsgemäß erbracht, soweit es erkennbare Mängel betrifft.

Kosten

Für Kunden gibt es drei Buchungs-Möglichkeiten zur Auswahl:

a) Im öffentlichen Verzeichnis kann kostenlos auf die Einträge der Mitglieder zugegriffen werden. MASEKA freut sich in diesem Fall bei einem erfolgreichen abgeschlossenen Auftrag über eine freiwillige Zahlung des Auftraggebers.

b) MASEKA kann nach einem Vorgespräch Empfehlungen abgeben. Das beinhaltet eine konkrete Vorauswahl an Dienstleistern oder deren Vermittlern. Dieser Service kostet 5% der Gesamtsumme der Honorare der gebuchten Dienstleister und wird von MASEKA bei Buchung in Rechnung gestellt. In diesem Fall übernimmt der Kunde die Kommunikation mit den Dienstleistern ab der Empfehlung und wickelt die Abrechnung der erbrachten Leistungen direkt ab.

c) Bei einer Betreuung übernimmt MASEKA die hauptsächliche Abwicklung des Auftrags und setzt die Kundenwünsche mit den passenden Dienstleistern um. Dieser Service kostet 10% der Gesamtsumme der Honorare der gebuchten Dienstleister zzgl. eventuell anfallender Fahrtkosten. Falls der Kunde eine einzige Gesamtabrechnung von MASEKA wünscht, kostet dies zusätzlich 25 € pro gebuchtem Dienstleister. Die Beträge an die Dienstleister werden in diesem Fall erst ausbezahlt, wenn der Betrag vom Kunden überwiesen wurde.

Wenn nichts anderes vereinbart wird, sind alle Honorare ab dem Tag des erledigten Auftrags zur Zahlung fällig und innerhalb von 2 Wochen zu begleichen.

Für Mitglieder gibt es zwei Kosten-Varianten zur Auswahl:

a) Jahresgebühr (ab 5 €) zzgl. 5% Provision pro Auftrag

b) 10% Provision pro Auftrag ohne weitere Gebühren

Kunde und Dienstleister sind verpflichtet, Folgeaufträge anzukündigen und über MASEKA abzuwickeln bzw. die jeweils aus Folgeaufträgen entstandene Provision in Höhe von 5% des Auftrags-Gesamtwerts ohne Aufforderung zu begleichen. Abrechnungsvorlagen hierzu senden MASEKA auf Wunsch zu.

Einträge im öffentlichen Verzeichnis

MASEKA bietet seinen Mitgliedern (= im System aufgenommene Dienstleister) die Möglichkeit, durch Einträge in verschiedenen Kategorien für sich zu werben. Die Einträge enthalten Angaben zum Arbeitsgebiet, Kontaktdaten, eine Verlinkung auf die Homepage der Dienstleister sowie Bilder.

Informationen und Links dürfen nur von Inhaber, Betreiber oder einer berechtigten Person selbst eingetragen werden. Die Mitglieder verpflichtet sich zu wahrheitsgemäßen Angaben und dazu, ihre Einträge stets aktuell zu halten bzw. Änderungen der Kontakt-Daten mitzuteilen.

MASEKA hat das Recht, den Eintrag eines Mitglieds nach den Vertragsrichtlinien zu löschen und behält sich vor, Einträge und / oder Bilder ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Benachrichtigung abzulehnen oder zu löschen.

Haftungsausschluss

Für die hier dargebotenen Informationen wird kein Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität, Qualität und Richtigkeit erhoben. Es kann keine Verantwortung für Schäden übernommen werden, die durch das Vertrauen auf die Inhalte dieser Webseiten oder deren Gebrauch entstehen.

MASEKA ist nicht für den Inhalt der Einträge, den Inhalt der in jedweder Form verlinkten Seiten und die für die von den Mitgliedern gezeigten Bilder verantwortlich, macht sich diese nicht zu eigen und übernimmt keine Haftung.

Urheberrecht

Text, Bilder, Grafiken, Sound, Animationen und Videos, soweit sie nicht anders gekennzeichnet sind, unterliegen den Urheberrechten der Firma MASEKA.

Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur erhoben, soweit Sie uns diese zur Verfügung stellen. Auf Anfrage erhalten Sie unentgeltlich Auskunft zu den über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten.

Nutzung unserer Inhalte

Der Inhalt dieser Website darf ohne unsere ausdrückliche Genehmigung nicht zu kommerziellen Zwecken kopiert, verbreitet, verändert oder Dritten zugänglich gemacht werden. Über die nicht-kommerzielle Nutzung der Inhalte ist die Firma MASEKA im Voraus schriftlich in Kenntnis zu setzen und behält sich vor, die Nutzung zu untersagen.

Hosting fremder Webseiten

Soweit wir fremde Webseiten auf unserem Server hosten, gilt: Die Domains und Sub-Domains werden von uns zwar technisch betreut, inhaltlich aber von unseren Kunden verantwortet, sodass wir für deren Inhalt keine Verantwortung / Haftung übernehmen.

Sonstiges

MASEKA übernimmt keine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit bzw. Aktualität der Einträge oder den technische Ausfall der Website.

MASEKA versichert, mit den vorliegenden Daten und Bildern vertrauensvoll umzugehen und diese nicht an Dritte weiterzugeben. Eine Haftung für verloren gegangene Daten ist ausgeschlossen.

Eine Verwendung von Bildmaterial für Werbung in eigener Sache wird nur mit Einwilligung der Autoren erfolgen.

MASEKA behält es sich vor, den Inhalt, Angebot und Design der Seite beliebig zu verändern, die Nutzungsgebühren anzupassen und Inhalte zeitweilig oder insgesamt von der Seite zu entfernen.

Die auf dieser Seite genannten Beträge verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Verstöße gegen die oben genannten Richtlinien können rechtlich geltend gemacht werden und führen zur fristlosen Kündigung der Zusammenarbeit.

Nebenabreden oder von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz des Dienstleisters. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Auch bei im Ausland erbrachten Tätigkeiten gilt deutsches Recht als vereinbart. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts, Wienerübereinkommen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11. April 1980 CISG, finden keine Anwendung.